

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 62 (1950)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Laufenburg

**Autor:** Schib, Karl

**Kapitel:** G: Das kirchliche Leben im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-60410>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## G. Das kirchliche Leben im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation

Die Bürgerschaft einer kleinen Untertanenstadt hatte während der großen kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts nicht die Möglichkeit der freien Entscheidung. Der Grundsatz *cuius regio, eius religio* (wer die Herrschaft innehalt, bestimmt die Religion) galt in der Praxis schon lange, bevor er im Augsburger Religionsfrieden von 1555 Reichsrecht wurde. Aber die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts waren eine stürmische Zeit, und mancherorts wurden die Menschen von der mächtigen reformatorischen Bewegung erfaßt und hingerissen, ohne daß sie die politischen Folgen ihres Verhaltens in Betracht zogen. Von Laufenburg freilich wissen wir nur, daß es der alten Kirche treu blieb, während die Nachbarstadt Waldshut in die schwerste religiöse Krise hineingeriet.

Mancherorts ist ein eigentlicher Zerfall der spätmittelalterlichen katholischen Kirche zur Ursache der Kirchentrennung geworden. In Laufenburg können wir auf zwei Ereignisse hinweisen, die kurz vor der kritischen Zeit als lebendige Zeugnisse kirchlichen Lebens gewertet werden dürfen. Am 15. Januar 1504 stellen Vogt Ulrich von Habsberg, Bürgermeister und Rat eine Urkunde aus über die Erneuerung der S.-Sebastians-Bruderschaft zu Laufenburg<sup>1</sup>. Die gesamte Geistlichkeit und Mitglieder der Behörden erscheinen als Gründer, nämlich: «Meister Michell Hüber, kilchherr zü Louffenberg, herr Albrecht Bülmann, herr Hans Stöckly, herr Hans Reber, alle caplanen, herr Kocher undervogt, Hanns Schrötter, Hans Cuntzy, bed der rätten, Rütsch Steinbach, Hans Zoller, Hans Beck, Thiepold Müller schlümmeister, Heinrich Wolleb, statschriber zü Louffenberg.» Die Bruderschaft wird gegründet, damit Gott der Allmächtige, die Jungfrau Maria und der liebe hl. Sebastian mehr gelobt, geehrt und gepriesen werden und dadurch den Angehörigen der Bruderschaft und allen Christgläubigen desto mehr Trost und Hilfe erworben werde, den Lebenden Glück und Heil widerfahre, und wenn sie aus diesem Jammertal scheiden, die ewige Ruhe, Freude und Seligkeit erlangen. An den vier Fronfasten sollen zwei Messen gelesen werden, die eine für

<sup>1</sup> GLA Karlsruhe, 21/287. Vgl. ferner Stadtrecht, S. 130 Nr. 138. F. WERNLI, *Die Sebastians-Bruderschaft in Laufenburg* (Randenschau 1886, S. 92ff.); WERNLI kannte die zwei älteren Urkunden nicht.

die verstorbenen Brüder und Schwestern der Bruderschaft und alle Christgläubigen überhaupt, am Mittelaltar, die andere für das Heil und die Wohlfahrt der Lebenden, auf dem Sebastiansaltar. Die gesamte Priesterschaft war verpflichtet, diese Messen unentgeltlich zu singen, und durfte kein Fronfastengeld und Wachs verlangen. Dafür wurde sie zu einer Mahlzeit von den Meistern der Bruderschaft eingeladen. Am Jahrzeittage wurden jährlich die vier Meister oder Vorsteher gewählt, einer aus der Priesterschaft, zwei aus den Gewerbstreibenden und Handwerkern und einer aus den gemeinen Brüdern. Die abtretenden stellten den neuen Meistern Rechnung über das Vermögen der Bruderschaft und verpflichteten sie, deren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Als Beitrag in die Genossenschaftskasse zahlte jedes Mitglied jährlich 4 Laufenziger Pfennige. Zu dem Eigentum der Bruderschaft gehörten zwei Laternen, die bei den Hochämtern angezündet wurden und die der Schulmeister in Obhut nahm, wofür er jährlich 3 Schilling erhielt. Der Schulmeister hatte außerdem die Verpflichtung, die Schüler die lateinischen Gesänge zu lehren; auch er nahm teil an dem der Priesterschaft gespendeten Mahl, und jeder Schüler erhielt 2 Pfennige für sein Mitwirken. Starb ein Mitglied, so ließen die Meister die Beerdigung bei allen Brüdern und Schwestern ansagen. Vier Handwerksmeister trugen dem Sarge große Kerzen voran; am Grabe betete der Priester die sieben Bußpsalmen, und jedes Mitglied fünf Paternoster und das christliche Glaubensbekenntnis.

Aus den Akten der Bruderschaft erhält man den Eindruck, daß diese demokratisch aufgebaute Vereinigung eine wirklich volksverbundene Frömmigkeit pflegte und diese mit Geselligkeit und wirtschaftlicher Fürsorge verband<sup>2</sup>.

1506, zwei Jahre später, erfahren wir aus einer Urkunde von einer Stiftung anderer Art. Alt-Bürgermeister Caspar Krynyssen stiftete die St.-Peter- und Pauls-Kaplanei mit folgender Begründung: «Daß ich ernstlich betrachtet hab die überfließende würdickeit des heiligen würdigen sacrament des zarten fronlichnams unsers herren Jesu Cristi, so durch des priesters hand uff dem heiligen altar durch die heiligen wort unzwifellichen gehept und geleyt wurt und das gegen dem almechtigen gott unserm schöpffer nützitt loblichers und denn sellen trostlicher noch

<sup>2</sup> Die Bedeutung der Bruderschaft für das Handwerk ist bereits gewürdigt worden (s. S. 159).

den lebendigen verdienlichers ist, dan das ampt der heiligen meß.» Er stattete die Stiftung mit einem Kapital von 1100 Gulden aus und vermachte ihr nach seinem Tode sein Haus vor der Rheinbrücke und einen Baumgarten vor dem Markttor. «Item so will ich den altar buwen und mit den gezierden, ... kelch, meßgewand, meßbücher und was dazü gehört, bi minem leben machen lassen.»<sup>3</sup>

Diese Stiftungen mögen Belege dafür sein, daß das kirchliche Leben nicht erlahmt war, und sie mögen bis zu einem gewissen Grade erklären, warum Laufenburg zur Zeit der großen Waldshuter Krise ruhig blieb.

Von Laufenburg aus wurden die Vorgänge in Waldshut so lebhaft mit erlebt, daß sie wohl eine Episode der Laufenburger Geschichte genannt werden können<sup>4</sup>. Im Frühjahr 1521 berief die Äbtissin des Klosters Königsfelden, in deren Händen der Patronat über die Waldshuter Kirche lag, als Geistlichen einen Doktor Balthasar Hubmaier von Friedberg bei Augsburg. Hubmaier stand im Ruf, ein ausgezeichneter Theologe und Prediger zu sein. 1522 liest er Lutherschriften, 1523 nimmt er am zweiten Religionsgespräch in Zürich teil und bekennt sich als Anhänger Zwinglis. Bald darauf meldete der Laufenburger Vogt Ulrich von Habsberg dem Rat der Stadt Waldshut, er hätte Befehl von der österreichischen Regierung in Ensisheim, die Auslieferung des Predigers zu verlangen, der gegen Messe und Bilderverehrung Stellung genommen habe; unter anderem wird Hubmaier in diesem Schreiben auch vorgeworfen, er habe sich in Zürich als Abgesandter der vier Waldstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben. Der Waldshuter Rat stand ganz unter dem Eindruck von Hubmaiers Predigt; er suchte auszuweichen und beteuerte seine Treue zu Österreich. «Wo ein Stein», schrieb der Waldshuter Rat, «zehn Klafter tief in Waldshut in der Erden gelegen und nit gut österreichisch gewesen wäre, wir hätten ihn mit den Händen herausgekratzet und in den Rhein geworfen, zu geschweigen, daß wir gar oft Leib und Gut deshalb dargeboten, unser Blut vergossen, Steuer und alles, was man uns auferlegt, willig gegeben und Wache bei Tag und Nacht geleistet.»<sup>5</sup>

In Tat und Wahrheit hatte das kleine Städtchen Waldshut den Mut, Österreich zu trotzen. Den Frauen scheint Hubmaier einen besonders

<sup>3</sup> Urkunden, S. 75 Nr. 184.

<sup>4</sup> Ich folge in bezug auf die Waldshuter Ereignisse der ausgezeichneten Darstellung von J. LOSERTH, *Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523–1526*, Wien 1891.

<sup>5</sup> STRICKLER, *Actensammlung zur Geschichte der schweizerischen Reformation* I, 1932.

mächtigen Eindruck gemacht zu haben. Der Verfasser der Küssenberger Chronik schreibt darüber: «Die Weiber wurden also handfest, daß sie selbsten samentlich den Gemeinden zuliefen, um den Doktor Hubmaier und seine angefangene Lehre zu beschirmen.» Als der Waldshuter Schultheiß einen Versuch machte, Hubmaier Einhalt zu gebieten, legte dieser sein Pfarramt nieder, aber die Kunde davon versetzte seine Anhänger, Frauen und Kinder in die größte Aufregung; sie drängten in die versammelte Gemeinde ein, worauf Hubmaier, der «aus sonderlicher Ordinierung und Schickung Gottes» nach Waldshut gekommen sei, aufs neue trotz allen Gegenvorstellungen gewählt wurde. Der Laufenburger Vogt drang auf rasche Bestrafung Waldshuts, andernfalls könnten alle vier Waldstädte ungehorsam werden. Laufenburger Ratsmitglieder suchten ohne Unterlaß zu vermitteln. Eine schiedsrichterliche Tagung in Laufenburg am 23. September 1524 brachte keinen Erfolg. Bei einer späteren Zusammenkunft rieten die Boten von Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden dem Waldshuter Ratsmitglied Ballinger, der besonders kühn aufgetreten war, an Frau und Kind zu denken und den österreichischen Statthalter kniefällig um Verzeihung zu bitten; aber sie erhielten die Antwort: «Das wolle gott nicht, daß ich dieses tue; eher lasse ich mir den grind abhauen; ich bin nicht verführt worden; ich würde vor ihm auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor gott niederfallen.»

Die Innsbrucker Regierung dankte der Stadt Laufenburg am 3. Dezember 1524 für ihre Haltung und fügte die Mahnung bei: «Und ist darauf unser ernstlicher bevelh, daz ir also in eurem gueten fürnemen und geburlicher gehorsam als getreuen und frommen underthanen unsers loblichen haus Österreichs gezimbt verharrt.»<sup>6</sup>

Der Widerstandswille der Waldshuter versteifte sich, als das reformierte Zürich eine Besatzung nach Waldshut legte. Sollte Waldshut eidgenössisch werden? Hüben und drüben machte man sich in der Zeit der größten Aufregung Hoffnungen. Der Laufenburger Vogt mahnte die österreichische Regierung zum Aufsehen im Hinblick auf die unsichere Haltung der Schwarzwälder Bauern und den schlechten Stand der Laufenburger Befestigungen gerade auf der Seite gegen Waldshut.

Zum Unglück für Waldshut begnügte sich Hubmaier nicht mit Zwinglis reformatorischen Anschauungen; er wurde Wiedertäufer und politi-

<sup>6</sup> Archiv Innsbruck, Causa domini I, Fol. 166.

scher Revolutionär. In ganz Südschwaben gärte es unter den Bauern. Hubmaier wurde im großen Bauernkrieg des Jahres 1525 ein geistiger Führer der Aufständischen. Er gab den Bauern folgendes politisches Rezept: Die Zeit ist gekommen, daß Gott der weltlichen Herren Schinden, Schaben und Tyrannie nicht mehr leiden will. Daher muß das Volk einer jeden Landschaft zusammenkommen und einen Bund nach dem Wort Gottes machen. Alsdann soll es seiner Obrigkeit dreimal schreiben, in die Bruderschaft zu kommen. Wenn sie nicht kommt, hat die Landschaft das Recht und die Pflicht, ihr das Schwert zu nehmen und einem anderen zu geben, weil sie sich sonst mitschuldig an ihren Lastern macht. Diese neuen Könige, Fürsten, Herzöge und Landesherren sind aber derart zu wählen: Das Volk soll zusammentreten und geloben, das Wort Gottes zu halten. Darnach soll es aus zwölf Männern, die ihm von den Bauern vorgeschlagen werden, einen wählen. Auf die Geburt ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Auch dieser neue Herrscher kann abgesetzt werden, wenn er ungeschickt wird und von der Landschaft dreimal gestrafft worden ist. Falls er sich der Absetzung nicht fügt, soll er dem weltlichen Bann verfallen und durch das Landesaufgebot vertilgt werden.

Zürich wollte mit den Wiedertäufern und Revolutionären in Waldshut nichts mehr zu tun haben; es zog seine Truppen zurück. Schließlich wurden die Wiedertäufer unter sich selber uneinig; die extremsten verwarfene unter Berufung auf die Bibel Wacht- und Kriegsdienste, die so bitter nötig waren. Der Laufenburger Rat berichtete am 7. April nach Freiburg: «Die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus den Kirchen getan und sprechen, die Fleischbänke sollen nicht mehr dastehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen. Zudem will der Doktor am Grünen Donnerstag das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben und seinen Jüngern die Füße waschen.»

Im November 1525 wurden die aufständischen Bauern im Klettgau grausam niedergeworfen. Damit war auch das Schicksal Waldshuts besiegt. Hubmaier floh über den Rhein nach Zürich, wurde aber ausgewiesen und beendigte seine leidenschaftlich bewegte Laufbahn in Wien auf dem Scheiterhaufen.

Die Stadt Waldshut wurde von österreichischen Truppen besetzt. Unter ihnen zog auch die Laufenburger Mannschaft in die besiegte Stadt ein. Wer sich von den Rädelsführern nicht durch die Flucht hatte retten können, wurde schwer bestraft. Waldshut verlor seine Selbstverwaltung

und kam ganz eigentlich unter Vormundschaft. Unter anderen demüti-genden Bedingungen wurde bestimmt: «Daß die von Waldshuet in ewig zeit jährlich auf weihnächten zween ihres rats gen Laufenberg und Sek-kingen schicken und damit ihr jüngst begangen ungehorsam, abfall, frefel und muetwill in gedechtnuß gebracht, denselben zweien stetten umb der hilf und furdrung wegen, so si inen gegen uns getan, auch zu aufrichtung des christlichen Glaubens bewiesen, danksagen ...»<sup>7</sup>

Der reformierte Sankt-Galler Chronist KESSLER macht in seiner Chronik über die Niederwerfung Waldshuts die bittere Bemerkung: «Unter den Päpstlern ist die Freude und das Jubilieren nicht geringer, als sie unter den Juden wäre, hätten sie Jerusalem erobert.»<sup>8</sup>

Gewisse Hinweise aus späterer Zeit deuten darauf hin, daß die Stimmung in Laufenburg doch nicht immer so einheitlich war, wie man aus den zeitgenössischen Berichten vermuten könnte. An der Haltung der Behörden freilich ist kein Zweifel möglich. Als die aufständischen Bauern 1525 das Kloster Säckingen bedrohten, schützte ein Laufenburger Auf-gebot Stadt und Kloster Säckingen mit Erfolg. Die Äbtissin freilich äußerte sich nachher nicht gerade begeistert über die Helfer; sie hätten, schrieb sie in einem Brief, in Kellern und Vorratsräumen derart gehaust, daß die Bauern es nicht viel übler hatten treiben können<sup>9</sup>.

Über die innere Unruhe, die auch Laufenburg ergriffen hatte, erfahren wir nur aus einem Schiedsspruch, der im Jahre 1533 in einem Streite zwischen der Äbtissin Anna von Säckingen und dem Laufenburger Pfarrer Johann Nüßli gefällt wurde. Darnach wurde die Äbtissin als Patronin der Laufenburger Kirche angehalten, dem Laufenburger Pfarrer auf Lebenszeit einen größeren Anteil am Zehnten zu überlassen, mit der Begründung: «Twyl sich in der underhandlung erfunden, och die fru äbtissin und capitel zu Seckingen selbst erkennen und ermessen mogen, daß vorgemelter kilchherr sit daß sich die verfürerisch lutherische sect und irrsal zugetragen und eingerissen, zu widerstand und ußrüttung der-selben vil widerwillens, mühe, kost und arbeit über sich geladen und

<sup>7</sup> Das Schreiben Erzherzog Ferdinands über die der Stadt Waldshut aufzuerlegenden Strafen ist abgedruckt bei LOSERTH, *op. cit.*, S. 135 ff.

<sup>8</sup> KESSLER, *Sabbata*, S. 353.

<sup>9</sup> Im Kloster Säckingen herrschte zum Teil eine reformationsfreundliche Stimmung; einige Stiftsdamen predigten auf den Gassen und im Spital aus Luthers Büchern (Be-richt der Äbtissin, Mai 1524; GLA Karlsruhe, Stift Säckingen, 542, zitiert von GÜNTHER FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 160 Anm. 6). – A. C. MALZACHER, Säckingen, S. 143 ff.

haben müeßen. Dadurch ime auch an der gemelten seiner pfrunden, ein-  
kommen, nutzen und gefällen vil abgangs und mangels zugestanden und  
entzogen worden.»<sup>10</sup>

Dieser Pfarrer Johann Nüßli gehörte also zu jenen Seelsorgern, die mit Mühe und Arbeit, aber mit Erfolg während der religiösen Unruhen ihre Gemeinde vor dem Eindringen der neuen Lehre verteidigt haben<sup>11</sup>.

Mancherorts konnten mit guten Gründen Schäden innerhalb der Kirche für den großen Erfolg der Reformatoren verantwortlich gemacht werden. Besonders die Ausbildung der Geistlichkeit ließ nach dem Urteil aller Zeitgenossen zu wünschen übrig. Eine der wichtigsten Aufgaben des Konzils von Trient, dem die innere Reform der katholischen Kirche, die sogenannte Gegenreformation, anvertraut wurde, bestand in der Schaffung einer würdigen und gutgeschulten Geistlichkeit. Das Konzil schloß seine erfolgreiche Arbeit im Jahre 1563. Sein Werk war so tiefgreifend, daß die Kirchengeschichte geradezu von einer neuen Epoche spricht, die durch die Beschlüsse des Konzils eingeleitet wurde, vom nachtridentinischen Katholizismus.

Sucht man nun während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in unserem kleinen Winkel am Oberrhein nach Auswirkungen jener wichtigen Konzilsbeschlüsse, so gerät man zuerst in Verlegenheit. Gerade zu dieser Zeit geben die Akten ein wenig erfreuliches Bild über das Wirken der Laufenburger Geistlichkeit. Die Verantwortung dafür trug jedenfalls in erster Linie diejenige Instanz, die das Pfarreinsatzrecht ausübte, nämlich das Kloster Säckingen. Das Patronatsrecht wirkte sich oft wie ein Krebsübel am Leib der Kirche aus. Bezug doch der Patron einen Teil der pfarrkirchlichen Gefälle zu seinen privaten Zwecken; in unserem Falle erhielt das Kloster Säckingen durch alle Jahrhunderte einen Teil der Laufenburger Zehnten zur Unterstützung seines Haushaltes. Dabei sind die Hinweise nicht selten, daß die Pfarrer Mühe hatten, ihren An-

<sup>10</sup> GLA Karlsruhe, Copialbuch 1143 (1533 III 7.).

<sup>11</sup> Alle Höhen und Tiefen der religiösen Umsturzzeit erlebte der Laufenburger Johann Jakob Loew. Er hatte in Freiburg i. Br. Theologie studiert, war Mönch in Beuggen geworden; dann schloß er sich der Reformation an, heiratete die ehemalige Nonne des Basler Steinenklosters Elsbeth von Hallwyl, wurde Pfarrer in Gelterkinden, später in Riehen und nahm schließlich seine Entlassung, um sich als Arzt zu betätigen. Wegen Ehebruch mußte er Basel verlassen; 1546 wirkt er als Arzt in Solothurn (PAUL BURCKHARDT, *Das Tagebuch des Johannes Gast, ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte*, S. 221 Anm. 8)

teil des Zehnten zu erhalten. So teilte im Jahre 1585 der Pfarrer zu St. Johann dem Rate mit, «wie ime von einer burgerschaft der zehenden so gar untreulich gegeben, so er den in guete oder ernst fordere, nur daran gestumpfert werde, welliches er, da ein ersamer rath das nit abstelle, der hohen obrigkeit anzeigen und clagen müesse».<sup>12</sup>

Die finanzielle Ausnützung der Pfarrei durch das Kloster hätte das Interesse für eine gute Pfarrwahl nicht unbedingt vermindern müsse; aber das Kloster Säckingen befand sich im 16. Jahrhundert in einem Zustand geistigen Zerfalls, der jenes Interesse kaum mehr voraussetzen läßt. Schon der oben erwähnte Streit des Klosters mit dem wackeren Pfarrer Nüßli läßt auf wenig Verständnis für die kirchlichen Belange schließen. Damals stand Anna von Falkenstein an der Spitze des Stiftes; ihre Nachfolgerin war Kunigunde von Geroldseck, die im Jahre 1534 Laufenburger Bürgern die Fischenzlehen erneuerte<sup>13</sup> und 1543 starb. Im folgenden Jahr urkundete zugunsten von Laufenburger Lehensträgern «Magdalena, von gottes gnaden abbatissin des würdigen gestifts und gotzhuses st. Fridlins zü Seckingen»;<sup>14</sup> sie stammte aus der adeligen Familie Hausen-Farnsperg und war jedenfalls ohne jede innere Berufung zu klösterlichem Leben ins Säckinger Damenstift versorgt worden. Als Äbtissin benützte sie die Bewegungsfreiheit, um sich in den Diakon Thomas Leimer von Schopfheim zu verlieben; schließlich entschloß sie sich zur Flucht. Die Säckinger Bürger hatten den schlechten Geschmack, sie zu verfolgen und gefangen ins Stift zurückzuführen. Auf Befehl König Ferdinands wurde sie dem Meier des Klosters, Johann Jakob von Schönau, als Gefangene anvertraut. Im Jahre 1558 erhielt sie die Erlaubnis zu einer Badenfahrt; sie benützte die Gelegenheit, um nach Basel zu fliehen und sich dort mit ihrem Geliebten zu vermählen. Noch 1612 zählte der päpstliche Nuntius, Monsignore Venatro, der das Bistum Konstanz visierte, Säckingen zu jenen adeligen Damenstiften, «wo man herrlich und in Freuden lebt und in Gold und Seide einhergeht».<sup>15</sup>

Während dieser Zeit des Zerfalls konnte kein guter Einfluß auf die dem Kloster unterstellten Pfarreien ausgehen. Im Jahre 1591 protestierte der Laufenburger Rat ausdrücklich dagegen, daß die Äbtissin die Pfarrei in der Kleinstadt mit einem Pfarrer besetzte, der ihm nicht genehm war

<sup>12</sup> RP 1585.

<sup>13</sup> Urkunden, S. 91 Nr. 220 und 221.

<sup>14</sup> Urkunden, S. 97 Nr. 233 und 234.

<sup>15</sup> Zitiert von MALZACHER, Säckingen, S. 148.

und der sich nachher auch keineswegs bewährte. Streitigkeiten unter den Geistlichen und zwischen Pfarrer und Rat sind recht häufig. Der Pfarrer zu St. Johann, der in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch Dekan war, beklagte sich über den Ungehorsam der Kapläne und fühlte sich verpflichtet, auch die Amtstätigkeit des Pfarrers der Heiliggeistkirche, in der Kleinstadt Veit Lenzinger, zu rügen. «Darüber herr Veit geantwortet: Wellicher von ime ußgebe, das er nit cathollisch und seine sacrament nit, wie sich gebür, administriere, der lüege wie ein schelm, dieb, bößwicht und ketzer.»<sup>16</sup>

Nur mit Mühe ließ sich die Geistlichkeit zum Zölibat zurückführen. Zu dessen Wiederherstellung schritt die weltliche Obrigkeit häufiger ein als die geistliche. 1592 protokollierte der Stadtschreiber: «Bede der vorderösterreichischen regierung mandata wegen deß Türckhen und priester concubinen seindt verlesen und doruff gleich den priestern und andern, so solliche mägdt uffendthalten, anzeigt, dieselbige gleich morndigen tags hinweg zufertigen.»<sup>17</sup> 1597 folgt eine Mahnung des Bischofs von Basel wegen der Konkubinen, 1600 zwei weitere Mandate der vorderösterreichischen Regierung mit energischen Exekutionsdrohungen.

Dem zeitweiligen Versagen gehen Bemühungen um das religiöse Leben parallel. Ende des 16. Jahrhunderts erscheinen die päpstlichen Bullen zwecks Ausführung der Beschlüsse des Konzils von Trient. Die Mängel der kirchlichen Instanzen waren dem Eingreifen hoher und niederer weltlicher Behörden förderlich. Am Freitag nach Catharinae erschienen beide Pfarrherren vor dem Rat, um von einer päpstlichen Bulle zu berichten, die bessere Sonntagsheiligung und Bettage jeden Mittwoch und Freitag empfahl; dazu soll «meniglichen beichten und communicieren». Ganz ungehemmt nahm der Rat zu diesen Ermahnungen Stellung: «Haben meine herrn hiezue beschaidt gegeben, man welle inen sovil imer möglichen alle mögliche hilff erzeigen, doch werde man niemanden zu beichten zwingen. Es soll auch dem pfarrherrn undersagt (empfohlen) werden, seine predigen etwas kürzer zumachen, sonderlichen bey sollichen herben, schwern zeiten.»<sup>18</sup>

Mit dem beginnenden 17. Jahrhundert werden Erfolge des kirchlichen Reformwillens spürbar. Im Jahre 1604 wird die unter großen Opfern der

<sup>16</sup> RP 1590.

<sup>17</sup> RP 1592.

<sup>18</sup> RP 1578.

gesamten Bürgerschaft durchgeführte Innenrenovation der Pfarrkirche beendigt (vgl. S. 67f.). In Ausführung eines bischöflichen Mandats stimmte der Rat der Durchführung des vierzigstündigen Gebetes zu, das an vier verschiedenen Tagen alljährlich zu verrichten war; der Rat teilte der Gemeinde mit, daß an diesen Tagen «kein kurzweil mit schießen, spielen oder zechen» getrieben werden dürfe<sup>19</sup>. In schöner Weise wird am 23. Mai 1604 die Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht, «daß alle ding schön und hüpsch im veld», daß sie sich dafür dankbar zeigen und fleißiger in die Kirche gehen soll. Im selben Jahr wurden beide Pfarrherren samt den Kaplänen vor Rat geladen und ihnen angezeigt, daß sie abwechslungsweise Katechismusunterricht in der Kirche erteilen sollen. Die Trompeter wurden beauftragt, diejenigen zu verzeigen, die den Sonntagsgottesdienst schwänzten; die Schuldigen bestrafte der Vogt mit 10 Schilling. 1603 wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß die Frauen inskünftig nicht mehr «ohne schauben, kragen oder kirchenrock» in die Kirche gehen dürfen; «die junkfrauen sollen kränz uf haben». An jeder Kirchentüre stellte sich gegen Schluß des Gottesdienstes ein Ratsmitglied auf, um die «auslauffenden», d. h. diejenigen, die den Gottesdienst zu früh verlassen, aufzuschreiben; die Ertappten werden «morgens für rat beschickt und um ein halb pfund oder ein vierling wachs gestraft». In dieser Weise wurde die Kirchenzucht hergestellt.

Im Bestallungsbrief schärfe die Regierung dem Vogt die kirchlichen Pflichten besonders ein: «Also das er sein vleißig aufmerkhen haben solle, damit durch die seelsorger und pfarrheren das wort gottes lauter und clar nach gemainem, der heiligen christenlichen, catholischen kirche verstandt verkhündt, der loblich gottsdienst, wie sich gebüert, volbracht, alle frembde, verfüerische lehren und secten außgetilgt und unser burgersleute und underthanen bey der alten, wahren, heilsamen, heiligen religion erhalten werden.»<sup>20</sup>

Nach verschiedenen Zusammenstößen und langen Verhandlungen kam zwischen der vorderösterreichischen Regierung und dem Bischof von Basel im Jahre 1620 ein Konkordat zustande. Darin wurden die Befugnisse des geistlichen Gerichts umschrieben, die Prüfung der Pfarrer durch die bischöfliche Behörde vor ihrer Amtseinsetzung für obligatorisch erklärt. Jede kirchliche Generalvisitation ist der weltlichen Behörde anzuzeigen,

<sup>19</sup> RP 1596–1605.

<sup>20</sup> GLA Karlsruhe, 21/287 (1609 VII 31.).

damit diese ihre Hilfe (*brachium saeculare*) zur Verfügung stellen kann. Spitäler und Schulen sind von der geistlichen Behörde zu visitieren, aber die weltliche darf dabei nicht ausgeschlossen werden. Jahr- und Wochenmärkte, die bisher auf kirchliche Feiertage und heilige Zeiten fielen, sind abzustellen; das Zechen der Priester «bey haltung der jahrtäg und seelgeräten» ist zu verbieten<sup>21</sup>.

Es ist bezeichnend, daß in dieser Zeit innerkirchlicher Erneuerung auch in bezug auf die Kaplaneien die einzige richtige Lösung gefunden wurde. Nach Verhandlungen zwischen Bürgermeister Wohlgemut und Generalvikar Johann Haller beschloß der Rat im Jahre 1614, das Vermögen der zehn Kaplaneien zusammenzulegen und in Zukunft nur noch zwei Kapläne anzustellen. Diese längst fällige Maßnahme wurde, wie die Urkunde sagt, ergriffen, «wegen geringen einkommens und damit desto bessere subiecta» angestellt werden könnten. Bischof Johann Heinrich von Basel gab im Jahre 1630 seine Zustimmung zur Abänderung der Stiftungen<sup>22</sup>. Damit war ein alter Schaden der Laufenburger Kirche beseitigt.

Eine Frucht der erneuerten Religiosität war auch die Berufung der Kapuziner nach Laufenburg<sup>23</sup>. Im Jahre 1619 schlugen die Vierziger dem kleinen Rat die Gründung eines Kapuzinerklosters vor. Der Dreißigjährige Krieg verhinderte die sofortige Ausführung des Planes. 1645, als die Stadt noch von den Schweden besetzt war, beantragte Bürgermeister Stocker die Berufung von drei Kapuzinern; der Rat gelobte darauf die Erbauung eines Klosters, «wenn der Friede von Gott sollte beschert werden». 1648 läuteten die Friedensglocken, aber die Franzosen blieben

<sup>21</sup> Urkunden, S. 164 Nr. 363.

<sup>22</sup> Urkunden, S. 174 Nr. 382.

<sup>23</sup> FRITZ WERNLI, *Bausteine zu einer Geschichte des Kapuziner-Klosters Laufenburg* (Taschenbuch 1910, S. 171–203). – NÜSCHELER, *op. cit.*, S. 306. – Das Kapuzinerkloster blieb das einzige Kloster der Stadt. Ansätze zu klösterlichen Niederlassungen begegnen und schon früh. Im Jahre 1283 schenkte der Ritter Johannes de Gurtwile sein bei der Kirche in Laufenburg gelegenes Haus Dietrich dem Schneider in Laufenburg, damit er darin wandernde Barfüßermönche beherberge (Urkunden, S. 1 Nr. 2 und 3). Später sind in diesem Hause Beginen untergebracht, die sich der Krankenpflege widmen. Eine dieser Beginen, Schwester Adelheid, vermachte das Haus im Jahre 1500 testamentarisch der Pfarrkirche. Die Stadt verkaufte es später «bey schweren kriegszeiten» der Komende Beuggen. – Im Jahre 1469 gab Papst Pius II. seine Zustimmung zur Gründung eines Dominikanerklosters in Laufenburg. Der Plan einer solchen Gründung, für die die Bürgerschaft ein Haus mit Kirche, Kreuzgang, Garten usw. in Aussicht gestellt hatte, wurde nie ausgeführt (Stadtrecht, S. 124 Nr. 129 – Urkunden, S. 62 Nr. 156).

in Laufenburg. Nach ihrem Abzug stellte Bürgermeister Stocker der versammelten Gemeinde den Antrag, ein Kapuzinerkloster zu bauen<sup>24</sup>. Unter dem Eindruck der Befreiung von «schwerer Schatzung und Contribution» stimmte die Bürgerschaft einhellig zu. Nun begann ein eifriges Sammeln und Spenden. Melchior Gropp, Pfarrer und Dekan zu Herz-nach, vermachte sein Vermögen dem zu gründenden Kloster. Frau Dietzin von Kaisten gab 200 Gulden<sup>25</sup>. Martin Bössenvallen von Solothurn, dem die Stadt Laufenburg 900 Gulden schuldete, trat 300 Gulden dem Kapuzinerkloster ab<sup>26</sup>. Sebastian Sartorius, der Hofmeister des Bischofs von Neustadt in Österreich, spendete seine Bibliothek; Fridolin Senn, Pfarrer von Hochsal, trug ebenfalls zur Bereicherung der Klosterbibliothek bei.

Unterdessen hatte die Platzfrage ihre Regelung gefunden. Bürgermeister und Rat schlugen der Regierung in Freiburg das Gelände «vor dem Markttor bei der linden, allwo schon vor gueter zeit cum solemnitate ein creuz aufgesteckt worden», vor. In Freiburg hatte man Bedenken wegen einer möglichen Schwächung der Festungsanlagen. Erzherzog Ferdinand Carl veranlaßte aber den Kriegsrat, die Genehmigung zu erteilen<sup>27</sup>.

Am 14. Juni 1652 konnte die Grundsteinlegung gefeiert werden. Vermutlich hat der Kapuzinerlaienbruder Probus als Bauleiter geamtet; auch der zur selben Zeit erstellte Plan zum neuen Turm der Pfarrkirche St. Johann wird ihm zugeschrieben. Die Maurerarbeiten leitete der Laufenburger Maurermeister Johann Benz. Alle in der Stadt seßhaften Fuhrleute stellten sich einen halben Tag pro Woche in den Dienst des Klosterbaus. Am 4. April 1660 konnte der Basler Weihbischof Thomas Heinrich das Kloster feierlich den Vätern Kapuzinern übergeben. Bischof Johannes Conradus von Basel erteilte allen denen, die an der alljährlich am zweiten Sonntag nach Ostern stattfindenden Erinnerungsfeier teilnahmen, einen Ablaß<sup>28</sup>. Der Hochaltar war dem hl. Johannes dem Täufer und dem hl. Fridolin geweiht; die Kapuziner feierten das Patrozinium am 24. Juni gemeinsam mit den Bürgern.

Das Laufenburger Kapuzinerkloster gehörte zur österreichischen Kapuzinerprovinz, welche die schweizerischen, vorderösterreichischen und

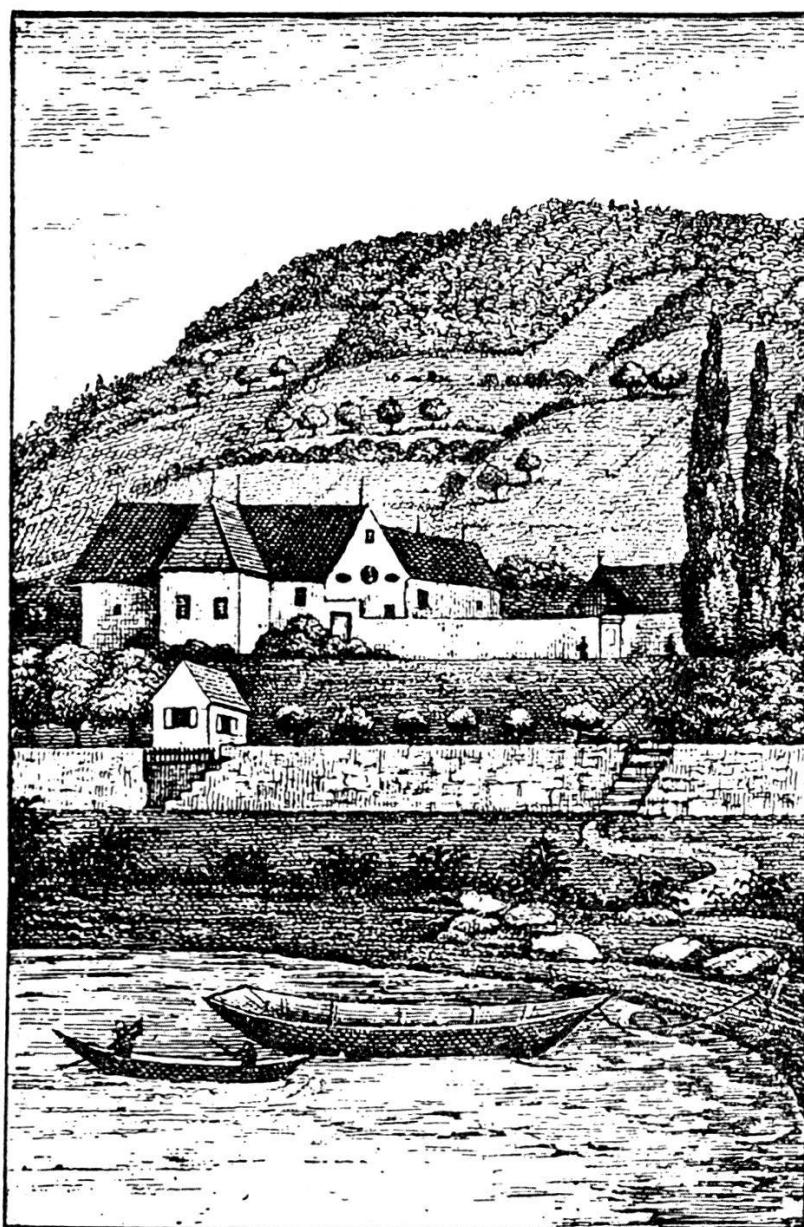
<sup>24</sup> RP 1650 IX 30.

<sup>25</sup> RP 1650 X 10.

<sup>26</sup> Urkunden, S. 180 Nr. 394.

<sup>27</sup> Archiv Innsbruck, V. d. Fr. Dlt. 1651/52, Fol. 198; A. d. Fr. Dlt. 1651, Fol. 106<sup>2</sup>.

<sup>28</sup> Urkunden, S. 186 Nr. 409.



*Kapuzinerkloster 1843*

elsässischen Klöster umfaßte. Die Annexion des Elsaß durch Frankreich hatte bereits eine Neueinteilung als naheliegend erscheinen lassen. Im Laufe der Verhandlungen wurde der Vorschlag gemacht, die vorderösterreichischen Klöster einer neu zu schaffenden helvetischen Provinz zuzuteilen. Da regte sich das nie erstorbene Mißtrauen gegenüber der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1664 richteten die Städte Rheinfelden, Laufenburg und Waldshut eine Bittschrift an Erzherzog Sigismund Franz, dies nicht zu gestatten; die drei Städte hätten ihre Klöster mit großen Kosten erbaut und möchten «nicht bloß in temporalibus, sondern auch in spiritualibus bei Österreich bleiben und von Geistlichen dieser Nation St.-Francisci-Ordens geistlich versehen werden, nicht aber von jeweils abhold gewesten Schweizern». Die Bittschrift fügt noch bei, «der gemeine Mann in Stadt und Lande würde hierüber sehr maßleidig und verdrießlich werden».<sup>29</sup>

Die braunen Mönche erfreuten sich als Seelsorger in Laufenburg dauernd großer Beliebtheit. Sie teilten Freud und Leid mit der Bürgerschaft; unter den Almosen, von denen die Bettelmönche lebten, gelangte mancher Salm in die Klosterkirche; in Kriegs- und Pestzeiten aber waren die Kapuziner die treuesten und tapfersten Helfer<sup>30</sup>.

Der Eifer, mit dem nach dem Friedensschluß die Kriegsschäden wieder gutgemacht wurden, kam auch der Pfarrkirche zugute<sup>31</sup>. 1653 beschloß der Rat die Renovation des Kirchturms; «anstatt des gewesten spitzigen Turms» soll jetzt eine «spanische Haube» treten; die Arbeit wurde «Meister Fridlin Mörigkhofer» übertragen. 1658 wurde ein Vertrag mit Johann Ulrich Reber, Bildhauer in Luzern, über die Erstellung eines Hochaltars abgeschlossen. Der Künstler lieferte den Altar mit allen zugehörigen Bildern um 500 Gulden; die Stadt übernahm den Transport auf einem in Luzern gekauften Schiff<sup>32</sup>. Reber erstellte im Jahre 1662 auch einen neuen Tabernakel. Das schönste Werk einheimischer handwerklicher Kunst schuf im Jahre 1672 der Laufenburger Schlosser Baschi Hürt mit der Erstellung des Eisengitters, das noch heute Chor und Kirchenschiff trennt. Das gesteigerte Interesse am kirchlichen Leben trug auf künstlerischem Gebiete die schönsten Früchte.

<sup>29</sup> FDA 21. Bd. 1890, S. 217. – MAGNUS KÜNZLE, *Die schweizerische Kapuzinerprovinz*, S. 55.

<sup>30</sup> Vgl. die von WERNLI (*op. cit.*) angeführten Beispiele, S. 183f.

<sup>31</sup> Vgl. die Baudaten bei WERNLI, *Argovia* XXIV, 1893, S. 89.

<sup>32</sup> StAL, Nr. 158 c.